

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1524/23

Titel der Drucksache

Inline-Strecke im Erfurter Süden

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung oder Ausweisung einer Strecke für Inline-Skating im Erfurter Süden zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse sind dem Stadtrat zum zweiten Quartal 2024 vorzulegen.

Nach Zuarbeit des Dezernates Sicherheit, Umwelt und Sport kann folgendes mitgeteilt werden:

Ausweislich des „Sportentwicklungsplanes“ würde sich die Rollschuh- und Langlaufbahn (im Volksmund, Hartwig-Gauder-Schleife) genannt für diesen Zweck am besten eignen. Hier könnten die Disziplin Gehen (LA-Verein), Joggen und Inline-Skaten problemlos durchgeführt werden. Darüber hinaus wäre nicht nur dem Vereinssport geholfen, sondern auch für den „informellen (individuellen) Sport“ etwas bewegt.

Eine bessere Möglichkeit, die aktive Bewegung Erfurter Bürger zu fördern und die Arbeit vieler Vereine im Erfurter Süden zu honorieren/zu unterstützen (egal ob ELAC, ASV, LG Erfurt, LTV, ESC, TSSC, Erfurter Skisportverein oder TLV Stützpunkt mit Sportgymnasium) gibt es nach dem Dafürhalten des ESB nicht. Es würde unserem Anspruch Sportstadt zu sein, positiven Nachdruck verleihen.

Mit kaum einer anderen Maßnahme würden wir (potentiell) so viele Erfurter Bürger, Sportvereine und Sportbegeisterte erreichen, wie mit der grundlegenden Instandsetzung der "Hartwig-Gauder-Schleife". Ein erstes indikatives Angebot aus 2020 liegt dem ESB vor. Da Asphalt derzeit schwer am Markt zu bekommen ist, gehen wir real von mindestens Kosten in Höhe von 140 bis 150 TEUR brutto aus.

Der ESB versucht die Maßnahme in die Mittelfristplanung (GuV) ab 2026/27 einzuplanen. Da hierfür aber kaum eine Förderung in Betracht kommt, wäre die Maßnahme vollständig aus Eigenmitteln zu begleichen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter

05.07.2023
Datum